

**Vorgangs-Nr.**  
**Dienststelle**  
**Anschrift** Invalidenstr. 57  
 10557 Berlin  
**Bearbeiter**  
**Zimmer / Etage**  
**Vermittlung** (030) 4664 - 0  
**Telefon** (030) 4664 -  
**Fax** (030) 4664 -  
**E-mail**  
**Datum** Dienstag, 6. August 2019  
**Internet** www.polizei.berlin.de

Der Polizeipräsident in Berlin, 10557 Berlin, Invalidenstr. 57

Sehr geehrter Herr

nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen wird gegen Sie folgende Beschuldigung erhoben.

**Beschuldigung** Fahren ohne Fahrerlaubnis und Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz als Fahrzeugführer. Sie führten ein Skateboard auf öffentlichen Straßenland, obwohl kein Versicherungsschutz bestand. Da das Skateboard mehr als 6 km/h erreichen kann ist eine Fahrerlaubnis erforderlich. Diese konnten Sie nicht vorlegen.

**Tatzeit** 08.07.2019 um 07:10 Uhr  
**Tatort** 10117 Berlin  
**Zu widerhandlung** § 6 Abs. 1 PflVG, §§ 2, 21 Abs. 1 Ziffer 1 StVG  
**nach**

Gemäß § 163a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich zu dieser Beschuldigung schriftlich zu äußern. Mit Ihren Angaben können Sie die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen.

Nach § 136 Absatz 1 StPO können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen. Außerdem können Sie jederzeit, auch schon vor Ihrer schriftlichen Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Absatz 1 und 3 StPO beanspruchen.

Wenn Sie sich schriftlich äußern möchten, benutzen Sie bitte den beiliegenden Äußerungsbogen und senden mir diesen im Original umgehend ausgefüllt zurück. Sämtliche Angaben – auch zu Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen – sind freiwillig.

Wenn ich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens keine Nachricht von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie sich nicht zur Beschuldigung äußern wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Polizeiobermeister

Anlage: \_\_\_\_\_ Äußerungsbogen

Pol. 823 [V401] - Beschuldigtenäußerung / Stand: 13.11.2017

# Äußerungsbogen

Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 3 K 23 VED  
Invalidenstr. 57  
10557 Berlin

Bitte im **Original**  
an die nebenstehende Dienststelle  
zurücksenden!

Vorgangs-Nummer

Name, Vorname der/des Beschuldigten

Ich habe die beiliegende Belehrung zur Kenntnis genommen.

Angaben zur Person	
Telefonische Erreichbarkeit:	
E-Mail:	
Erwerbstätigkeit:	zur Tatzeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein gegenwärtig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausübter Beruf:	zur Tatzeit: gegenwärtig:
Stellung im Beruf:	
Arbeitgeber:	<small>(Bei Beamten, Bundeswehrangehörigen und öffentlichen Bediensteten: Amtsbezeichnung/Dienstgrad, Behörde/Truppenteil mit Anschrift/Telefonnummer)</small>
wirtschaftliche Verhältnisse:	<small>(Einkommen, Vermögen, Schulden, Taschengeld, Unterhaltspflichten, Anzahl und Alter von Kindern, Einkommen des Ehegatten usw.)</small>

## Meine Schilderung des Sachverhaltes/Unfallherganges (wenn erforderlich, Beiblatt verwenden)

Beschuldigung wird zugegeben  ja  nein

## Bei Verkehrsunfällen

Wurde ihr Fahrzeug beschädigt?  ja  nein  
Höhe des Sachschadens (bei Totalschaden den Zeitwert des Fahrzeuges) angeben \_\_\_\_\_ Euro  
Wurden Sie verletzt?  ja  nein

Wenn ja, bitte ggf. den beiliegenden Fragebogen ausfüllen!

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

## **Amtsgericht Tiergarten**

Briefanschrift: 10548 Berlin  
Fernruf (Vermittlung): 90 14-0, Intern: 914-111  
Telefax-Nr.: 90 14-61 10

## **Ausfertigung**

Berlin, den 15.01.2020

## **Strafbefehl**

Rechtskräftig und  
vollstreckbar  
seit dem

Herrn

(Verteidiger/in)  
Rechtsanwaltsbüro

### **Sie werden angeklagt,**

am 08.07.2019 gegen 7.10 Uhr  
in Berlin-Mitte

#### **durch eine Handlung**

- a) **vorsätzlich**  
ein Kraftfahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen geführt zu haben, obwohl Sie die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hatten,
- b) **vorsätzlich**  
auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug mit regelmäßigem Standort im Inland gebraucht zu haben, obwohl der erforderliche Haftpflichtversicherungs-vertrag nicht bestand.

Sie befuhren ohne Fahrerlaubnis und ohne den erforderlichen Haftpflichtversicherungs- vertrag mit dem elektrischen Skateboard des Herstellers Evolve des Typ GTX, welches mehr als 45 km/h beschleunigen kann,

### **Vergehen des vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und des vorsätzlichen Gebrauches eines nichthaftpflichtversicherten Kraftfahrzeuges, strafbar nach**

§§ 2, 21 Abs.1 Nr. 1 Straßenverkehrsgesetz

§§ 1,6 Abs. 1 Pflichtversicherungsgesetz

§ 52 Strafgesetzbuch

**Beweismittel:**

I.	<u>Zeugen:</u>	
	1.	Bl. 2
	2.	Bl. 2
II.	Lichtbilder	Bl. 12-16
III.	Datenblatt vom Skateboard	Bl. 17

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von 30 (dreißig) Tagessätzen zu je 50,- (fünfzig) € insgesamt 1.500,- (eintausendfünfhundert) € festgesetzt.

Wenn die Strafe nicht beigetrieben werden kann, tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Der Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung** bei dem oben bezeichneten Amtsgericht schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument **Einspruch** einlegen. Bei schriftlicher (auch elektronischer) Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Einspruchsschrift vor Ablauf von zwei Wochen bei dem Gericht eingegangen ist. Sie können den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte - zum Beispiel die Strafhöhe - beschränken. In diesem Fall wird der Strafbefehl im Übrigen nicht mehr überprüft.

In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Ist der Einspruch verspätet eingelegt oder sonst unzulässig, so wird er ohne Hauptverhandlung durch Beschluss verworfen. Andernfalls findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht nach neuer Prüfung der Sach- und Rechtslage. Dabei ist es an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden, soweit sich der Einspruch auf ihn bezieht.

Soweit in diesem Strafbefehl eine Geldstrafe gegen Sie festgesetzt wurde und Sie den Einspruch auf die Höhe des Tagessatzes beschränken, kann das Gericht - sofern Sie, gegebenenfalls Ihre Verteidigerin / Ihr Verteidiger und die Staatsanwaltschaft hierzu Ihre Zustimmung erteilen - ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden. In diesem Beschluss darf von den Feststellungen des Strafbefehls nicht zu Ihrem Nachteil abgewichen werden. Bitte teilen Sie bereits bei der Einlegung des auf die Höhe des Tagessatzes beschränkten Einspruchs mit, wenn Sie mit einer Entscheidung ohne Hauptverhandlung einverstanden sind.

Wenn Sie sich nur gegen die Entscheidung zur Verpflichtung, **Kosten oder notwendige Auslagen** zu tragen, wenden wollen, können Sie (wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,00 EUR übersteigt) bei dem oben bezeichneten Amtsgericht **binnen einer Woche nach Zustellung** schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** einlegen.

Die **Fristen** beginnen mit dem Tage der Zustellung und enden mit dem Ablauf des entsprechenden Wochentages der zweiten Woche (im Falle des Einspruchs) bzw. der folgenden Woche (im Falle der sofortigen Beschwerde). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

Die schriftliche (auch die elektronische) Rechtsmitteleinlegung muss in deutscher Sprache erfolgen. Im Falle der elektronischen Übermittlung beachten Sie bitte die Hinweise auf dem gesondert beigefügten Merkblatt zur elektronischen Einreichung von Dokumenten. Dem beigefügten Merkblatt StP 393 können Sie weitere Hinweise entnehmen.

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Berlin, den 20.01.2020

Justizbeschäftigte



# Merkblatt zum Verfahren nach rechtskräftiger Verurteilung, zu den Kosten im Strafbefehlsverfahren und zur elektronischen Einreichung von Dokumenten

- 1. Sollten Sie kein Rechtsmittel einlegen**, entfällt die öffentliche Durchführung einer Hauptverhandlung, das Verfahren ist beendet und der Strafbefehl wird rechtskräftig. Sie sind dann verpflichtet, die festgesetzte Geldstrafe/Geldbuße sowie die Kosten, die Ihnen mit einer Kostenrechnung von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden (siehe auch folgende Hinweise zur Höhe der Kosten) binnen vier Wochen an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zu zahlen. Bei der Überweisung denken Sie bitte an die Angabe der Geschäftsnummer. In begründeten Fällen kann die Staatsanwaltschaft auf Ihren Antrag Ratenzahlung gewähren. Der Antrag ist nach der Zahlungsaufforderung direkt an die Staatsanwaltschaft Berlin zu richten.
- 2. Bei der Anordnung von Fahrverboten:** Siehe Beiblatt StP 158
- 3. Ist Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen** und eine Frist bestimmt worden, binnen der keine neue Fahrerlaubnis erteilt werden darf (Sperrfrist), so beginnt diese mit der Rechtskraft des Strafbefehls. Angerechnet wird die Zeit zwischen dem Erlass des Strafbefehls und der Rechtskraft, soweit die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen oder der Führerschein verwahrt, sichergestellt oder beschlagnahmt war.
- 4. Hinweis für fremdsprachige oder hör- oder sprachbehinderte Angeklagte:**

Angeklagte, die der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, haben im gesamten Strafverfahren einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers, soweit dies zur Ausübung der strafprozessualen Rechte erforderlich ist.

Erforderlich zur Ausübung der strafprozessualen Rechte ist in der Regel die schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von Anklageschriften, Strafbefehlen und nichtrechtskräftigen Urteilen.

Eine auszugsweise schriftliche Übersetzung ist ausreichend, wenn hierdurch die strafprozessualen Rechte gewahrt werden. Die schriftliche Übersetzung ist den Angeklagten unverzüglich zur Verfügung zu stellen. An die Stelle der schriftlichen Übersetzung kann eine mündliche Übersetzung der Unterlagen oder eine mündliche Zusammenfassung des Inhalts der Unterlagen treten, wenn hierdurch die strafprozessualen Rechte der Angeklagten gewahrt werden. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn die Angeklagten anwaltlich verteidigt sind.

Angeklagte können nach Belehrung über die vorstehend aufgeführten Rechte auf eine schriftliche Übersetzung verzichten.

## 5. Hinweis zu den Verfahrenskosten (Stand 1.8.2013):

Die Berechnung dieser Kosten erfolgt durch die Staatsanwaltschaft Berlin; von dort werden Sie eine Kostenrechnung erhalten, in der die im Verfahren entstandenen Kosten genau aufgeführt sind.

Für das Strafbefehlsverfahren werden Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben.

Diese betragen:

Für die Festsetzung einer Geldstrafe oder die Verwarnung mit dem Vorbehalt der Verurteilung zu einer Geldstrafe	bis zu 180 Tagessätzen	EUR 70,-
	von mehr als 180 Tagessätzen	EUR 140,-
Für die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe:	bis zu 6 Monaten:	EUR 70,-
	bis zu einem Jahr:	EUR 140,-
Für die Anordnung von Maßnahmen der Besserung und Sicherung (zum Beispiel der Führerscheinsperre oder Entziehung der Fahrerlaubnis):		EUR 35,-
Für die Festsetzung einer Geldbuße:	10% des Betrages der Geldbuße-	
	- mindestens EUR 25,-	
	- höchstens EUR 7500,-	

Hinzu kommen die im bisherigen Verfahren entstandenen Auslagen. Hierzu zählen insbesondere die Beträge (Entschädigungen, Ersatz von Auslagen) die an Zeugen (z.B. Verdienstausschlag) oder Sachverständige (z.B. für eine Blutuntersuchung) gezahlt worden sind. Weiterhin kommen die Zustellkosten des beauftragten Zustellunternehmens hinzu, die in der Kostenrechnung genau aufgeführt sind.

## Merkblatt zur elektronischen Einreichung von Dokumenten

Rechtsbehelfe und Schreiben können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Bei fristgebundenen Mitteilungen wird die Frist nur gewahrt, wenn das elektronische Dokument innerhalb der Frist bei dem Gericht eingeht.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Sichere Übermittlungswege sind gemäß § 32a Abs. 4 der Strafprozessordnung

- der Postfach- und Versanddienst eines De-Mail-Kontos, wenn der Absender bei Versand der Nachricht sicher im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 des De-Mail-Gesetzes angemeldet ist und er sich die sichere Anmeldung gemäß § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes bestätigen lässt,
- der Übermittlungsweg zwischen dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) nach § 31a der Bundesrechtsanwaltsordnung oder einem entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen Postfach und der elektronischen Poststelle der Behörde oder des Gerichts,
- der Übermittlungsweg zwischen einem nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichteten Postfach einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts und der elektronischen Poststelle des Gerichts,
- sonstige bundeseinheitliche Übermittlungswege, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden, bei denen die Authentizität und Integrität der Daten sowie der Barrierefreiheit gewährleistet sind.

Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

# Amtsgericht Tiergarten

10557 Berlin, Kirchstraße 6  
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)  
Apparatnummer: siehe ☎  
Telefax: (0 30) 90 14 - 61 10  
**Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:**  
Postbank Berlin  
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF  
Fahrverbindung:  
U-Bhf. Turmstraße (U9), U-Bhf. Hansaplatz (U9),  
S-Bhf. Bellevue (S5, S7, S9, S75), Bus 245  
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Amtsgericht Tiergarten, Kirchstraße 6, 10557 Berlin

318

Herrn

## Sprechzeiten:

montags bis freitags  
von 09.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung  
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

## Hinweis:

Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen. Im Kriminalgericht stehen ausreichend Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer (030)9014-3000.

Elektronischer Übermittlungsweg: [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv)

Hinweis zum Datenschutz unter:

[www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-tiergarten/datenschutzerklärung](http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-tiergarten/datenschutzerklärung)

Auf Anfrage erhalten Sie die Erklärungen per Post.

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen

☎  
9014 - 6000

Datum

03.02.2020

Fax: 6384

gefertigt am: 04.02.20 gh

## Bitte dieses Schreiben zum Termin mitbringen

### Ladung zum Termin am

Datum	Uhrzeit	Stock/Raum (0=Erdgeschoß)	Gerichtsgebäude
	09:30	2092	Kirchstraße 6, 10557 Berlin

Sehr geehrter Herr

in der Strafsache gegen

Tatvorwurf: Fahren ohne Fahrerlaubnis pp.

werden Sie als **Angeklagter** zur Hauptverhandlung geladen, nachdem Sie gegen den Strafbefehl vom **15.01.2020** Einspruch eingelegt haben.

Das Gericht hat Ihr persönliches Erscheinen angeordnet.

Wegen der für Sie daraus entstehenden Folgen beachten Sie bitte die untenstehenden wichtigen Hinweise.

Entfernen Sie sich aus der Hauptverhandlung oder bleiben Sie bei der Fortsetzung einer unterbrochenen Hauptverhandlung aus, so kann diese in Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die Anklage schon vernommen waren und das Gericht Ihre fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Folgende Zeugen wurden zum Termin geladen:

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Wichtige Hinweise

Wenn Sie bei Beginn der Hauptverhandlung nicht erschienen sind, Ihr Ausbleiben nicht genügend entschuldigt und für Sie auch kein schriftlich zu Ihrer Vertretung bevollmächtigter Verteidiger erschienen ist, muss das Gericht Ihren Einspruch verwerfen. Erscheint bei Beginn der Hauptverhandlung nur der Verteidiger, so kann das Gericht in Ihrer Abwesenheit zur Sache verhandeln, aber auch Ihre Vorführung oder Verhaftung anordnen, wobei entsprechende Zwangsmaßnahmen auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sind.



Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,  
zur Sicherung des Kriminalgerichts müssen die Besucher beim Betreten des Hauses leider eingehend kontrolliert werden. Für die damit verbundenen Erschwernisse bitte ich vorab um Ihr Verständnis, zumal diese Maßnahmen auch Ihrer Sicherheit dienen.

**Da es durch die notwendigen Kontrollen zu Verzögerungen kommen kann (bis zu 30 Minuten), wird um möglichst frühzeitiges Erscheinen gebeten.**

- Um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen, bitte ich darum, einen **amtlichen Lichtbildausweis** mitzubringen.
- Gegenstände, die für tätliche Angriffe oder für Störungen der Gerichtsverhandlungen missbraucht werden können, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden. Verboten sind insbesondere Werkzeuge, Scheren, Messer, Wecker, CD-Player, Glas- und Gasflaschen, Dosen, Luftpumpen, Trillerpfeifen, Gassprays, Walkmen, Radios und Pistolen.
- Film- und Fotoapparate, Diktier- oder sonstige elektrische Geräte **dürfen nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung** mitgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

AVR 90 (Stand 07/14)

# Amtsgericht Tiergarten

10557 Berlin, Kirchstraße 6  
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)  
Apparatnummer: siehe ☎  
Telefax: (0 30) 90 14 - 61 10  
**Konto der Kosteneinzahlungsstelle der Justiz:**  
Postbank Berlin  
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF  
Fahrverbindung:  
U-Bhf. Turmstraße (U9), U-Bhf. Hansaplatz (U9),  
S-Bhf. Bellevue (S5, S7, S9, S75), Bus 245  
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Amtsgericht Tiergarten, Kirchstraße 6, 10557 Berlin

318

Herrn

## Sprechzeiten:

montags bis freitags  
von 09.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung  
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

## Hinweis:

Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen. Im Kriminalgericht stehen ausreichend Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer (030)9014-3000.

Elektronischer Übermittlungsweg: [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv)

Hinweis zum Datenschutz unter:

[www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-tiergarten/datenschutzerklaerung](http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-tiergarten/datenschutzerklaerung)

Auf Anfrage erhalten Sie die Erklärungen per Post.

9014 - 6000

Fax: 6384

Datum

23.04.2020

gefertigt am: 18.05.20 gh

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen

**Bitte dieses Schreiben zum Termin mitbringen**

**Ladung** zum Termin am

Datum	Uhrzeit	Stock/Raum (0=Erdschoß)	Gerichtsgebäude
	13:30	2092	Kirchstraße 6, 10557 Berlin

Sehr geehrter Herr

in der Strafsache gegen

Tatvorwurf: Fahren ohne Fahrerlaubnis pp.

werden Sie als **Angeklagter** zur Hauptverhandlung geladen, nachdem Sie gegen den Strafbefehl vom **15.01.2020** Einspruch eingelegt haben.

Das Gericht hat Ihr persönliches Erscheinen angeordnet.

Wegen der für Sie daraus entstehenden Folgen beachten Sie bitte die untenstehenden wichtigen Hinweise.

Entfernen Sie sich aus der Hauptverhandlung oder bleiben Sie bei der Fortsetzung einer unterbrochenen Hauptverhandlung aus, so kann diese in Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die Anklage schon vernommen waren und das Gericht Ihre fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Folgende Zeugen wurden zum Termin geladen:

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Wichtige Hinweise

Wenn Sie bei Beginn der Hauptverhandlung nicht erschienen sind, Ihr Ausbleiben nicht genügend entschuldigt und für Sie auch kein schriftlich zu Ihrer Vertretung bevollmächtigter Verteidiger erschienen ist, muss das Gericht Ihren Einspruch verwerfen. Erscheint bei Beginn der Hauptverhandlung nur der Verteidiger, so kann das Gericht in Ihrer Abwesenheit zur Sache verhandeln, aber auch Ihre Vorführung oder Verhaftung anordnen, wobei entsprechende Zwangsmaßnahmen auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sind.

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,  
zur Sicherung des Kriminalgerichts müssen die Besucher beim Betreten des Hauses leider eingehend kontrolliert werden. Für die damit verbundenen Erschwernisse bitte ich vorab um Ihr Verständnis, zumal diese Maßnahmen auch Ihrer Sicherheit dienen.

**Da es durch die notwendigen Kontrollen zu Verzögerungen kommen kann (bis zu 30 Minuten), wird um möglichst frühzeitiges Erscheinen gebeten.**

- Um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen, bitte ich darum, einen **amtlichen Lichtbildausweis** mitzubringen.
- Gegenstände, die für tätliche Angriffe oder für Störungen der Gerichtsverhandlungen missbraucht werden können, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden. Verboten sind insbesondere Werkzeuge, Scheren, Messer, Wecker, CD-Player, Glas- und Gasflaschen, Dosen, Luftpumpen, Trillerpfeifen, Gassprays, Walkmen, Radios und Pistolen.
- Film- und Fotoapparate, Diktier- oder sonstige elektrische Geräte **dürfen nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung** mitgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

AVR 90 (Stand 07/14)